

ringste Gefahr. Man bitte sie daher, ihre Ehrengesandten auch in diesem Punkte einlässlich zu instruieren.

Kopie, aus der Luzerner Kanzlei als Beilage zu AH 19/38
AH 19, 185-186 - Blatt 186^v leer

41

1632 September 7.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT SOLOTHURN AN SCHULTHEISS UND RAT DER STADT LUZERN

Solothurn meldet, es halte es für seine Pflicht, ihnen mitzuteilen, wie es ihren Gesandten in Bern ergangen sei. Bei ihrer Ankunft in der Stadt seien diese sofort von Schultheiss [Gladodo] Weyermann in Audienz empfangen worden. Diese hätten befehlsgemäss ihrem Bedauern über [das in der Klus] Vorgefallene Ausdruck verliehen und versprochen, dass die Fehlbaren [Philipp von Roll, Vogt der Bechburg, und Urs Brunner, Vogt von Falkenstein], ihrer gerechten Strafe zugeführt und alle entstandenen Schäden ersetzt würden. Gleichzeitig aber habe man begehrt, dass Bern seinerseits alle Feindseligkeiten einstelle und dem eidg. Rechte seinen Lauf lasse. Tags darauf seien diese von Venner [Johann] Frischherz und Junker Beat Ludwig Meyer abgeholt und in den Rat begleitet worden. Dort hätten sie sich ihrer Aufträge entledigt und um baldige Antwort auf ihre Begehren gebeten. Daraufhin seien sie von den beiden genannten Herren wiederum in ihre Herberge zurückbegleitet worden. Während der Wartezeit habe ihnen niemand Gesellschaft geleistet, noch sei ihnen Wein kredenzt worden. Der Ammann des Rathauses habe ihnen angezeigt, dass die Tat noch zu frisch im Gedächtnis sei, als dass sich die Obrigkeit - aus Furcht vor der randalierenden Masse - so schnell zu einem günstigen Bescheid werde durchringen können. Auch habe dieser ihren Gesandten den Rat gegeben, nicht zu lange in Bern zu verweilen, da ihnen sonst leicht Un-

19/41-43

heil widerfahren könnte. Auf der Heimreise seien diese dann tatsächlich mit dem Tode durch Erhängen bedroht worden. Aus all diesen Erfahrungen müsse man schliessen, dass Bern für sie zu einer immer ernsteren Gefahr werde. Wenn also ihre letzten Schreiben an Bern, in denen eidg. Recht angerufen werde, nichts fruchten sollten, möge man ihnen um Gottes Willen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Selber seien sie bereit, ihre Freiheit und Unabhängigkeit mit allen Mitteln zu verteidigen. PS. Luzern solle das vorliegende Schreiben auch den übrigen IV kath. Orten zugänglich machen.

Kopie
AH 19, 189-190 - Blatt 190^V leer

42

1633 Januar 30.

GEGENVORSCHLAG DER XI SCHIEDORTE ZUM URTEIL IM KLUSERHANDEL,
WELCHES SOLOTHURN AM 20. DEZEMBER 1632 GEFAELLT
HATTE

s. Föh/Kluserhandel 94f

Kopie
AH 19, 191-192 - Blatt 192^V leer

43

1632 April 29., Wien

A

KREDITIV-SCHREIBEN AN AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG FUER
DEN KAISERLICHEN KOMMISSAR JOHANN HEINRICH
VON PFLAUMERN

Kaiser Ferdinand II. bittet, seinen Rat Johann Heinrich von Pflaumern, Doktor beider Rechte, in Gnaden anzuhören und in getreuer Nachlebung der Erbeinung den begehrten Aufbruch zu be-